

Deutsch-Altenburg wird Großstadt.

Wir haben unter dieser Überschrift am 29. August über die merkwürdigen Geschäfte des Herrn Generaldirektors Erhard und über die damit zusammenhängende Verletzung der Mieterschutzverordnung durch eine Wohnungskündigung seitens des Landwirtschaftsamtes der Gemeinde Wien berichtet.

Herr Generaldirektor Alfons Erhard hat zu der darin enthaltenen schweren Beschuldigung nichts zu sagen gefunden. Millionäre stecken die moralischen Ohrfeigen so ruhig wie das Geld ein; offenbar würde man sonst nicht Millionär. Dagegen empfindet das Landwirtschaftsamt der Gemeinde Wien amerkennenswerterweise das Bedürfnis, sich zu rechtfertigen und sendet uns folgende Zuschrift:

Bezugnehmend auf Ihre unter der Überschrift „Deutsch-Altenburg wird Großstadt“ in der Nr. 68 vom 29. August l. J. erschienene Notiz, ersuche ich Sie höflichst zur Kenntnis zu nehmen, daß der Vertrag zwischen dem Generaldirektor Alfons Erhard und der Gemeinde Wien hinsichtlich der Vermietung, bzw. Mietung des Hauses Nr. 44 für die Unterbringung von Arbeitern der Gutsverwaltung in Deutsch-Altenburg noch nicht abgeschlossen ist.

Es ist allerdings richtig, daß diesbezüglich bereits seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen beiden Parteien obschweben, welche aber noch nicht zum Vertragsabschlusse geführt haben.

Der Verwalter Gößl der städtischen Gutsverwaltung in Deutsch-Altenburg hat, wie sich erst aus einer Vorprache einer Partei im Wiener Rathause am 21. August l. J. ergab, eigenmächtig und ohne jeden Auftrag wegen Räumung der Wohnung im erwähnten Hause mit den Parteien verhandelt.

Sofort, nachdem dieser Tatbestand erhoben wurde, wurde der Verwalter über die Eigenmächtigkeit seines Handelns entsprechend zurecht gewiesen, da eine solche Angelegenheit in den Wirkungsbereich des Magistrates und nicht in den der Gutsverwaltung fällt.

Es kann daher im vorliegenden Falle von einer rechtmäßigen Aufkündigung der Parteien seitens der Gemeinde Wien keine Rede sein.

Leider scheint es beim Landwirtschaftsamt der Gemeinde Wien ein bißchen zu sehr nach der Mahnung der hl. Schrift zugehen, daß die Rechte nicht wissen soll, was die Linke tut. Da wir den guten Glauben des Landwirtschaftsamtes nicht in Zweifel ziehen wollen, müssen wir annehmen, daß es nicht wisse, was sein Verwalter in Deutsch-Altenburg tut. Das Landwirtschaftsamt behauptet, es könne im vorliegenden Falle von einer rechtmäßigen Aufkündigung der Parteien keine Rede sein. Vor uns liegen folgende Schriftstücke:

Herrn Josef Feiffer, Deutsch-Altenburg.

Nachdem wir mit 1. August l. J. das Bastler-Haus samt allen dazugehörigen Wohnungen, Gärten usw. von der Frau Holliger in Pacht übernommen haben, sehen wir uns zu unserem Bedauern veranlaßt, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir die von Ihnen bisnun innegehabte Wohnung selbst benötigen und wollen Sie daher die Wohnung mit 1. Oktober räumen.

Deutsch-Altenburg, 9. August 1918.

Achtungsvoll

Gutsverwaltung der Stadt Wien Deutsch-Altenburg (N.-O.)

Jos. Gößl, Verwalter.

Herrn Javis Koblizek, Deutsch-Altenburg.

Zu unserem Leidwesen sehen wir uns veranlaßt, Ihnen die Wohnung, welche Sie bisher im Bastler-Haus innehatten, mit 15. August l. J. zu kündigen, da wir dieselbe für unseren Beamten Herrn Adj. Kasta selbst benötigen.

(Tag und Unterschrift wie oben.)

Von zwei Dingen ist sohin nur eines möglich: entweder daß sich der Verwalter eine Eigenmächtigkeit erlaubt hat, die in der Tat sonst städtische Beamte in untergeordneter Stellung nicht zu begehen pflegen, oder es hat sich das Landwirtschaftsamt nach der anderen biblischen Mahnung: „Seid sanft wie die Tauben und klug wie die Schlangen!“ etwas zu sehr an den Wortlaut und zu wenig an den Sinn oder, sagen wir, an die Wahrheit gehalten. Das Landwirtschaftsamt schreibt nämlich, es könne im vorliegenden Falle von einer Aufkündigung seitens der Gemeinde Wien keine Rede sein und versteckt sich vielleicht hinter der Tatsache, daß die Aufkündigung durch den Verwalter in Deutsch-Altenburg erfolgt ist. Wie immer es sich aber auch verhalten möge, so bleiben die zwei wichtigsten Punkte völlig im unklaren. Da es aber nicht nur für die Mietparteien in Deutsch-Altenburg, sondern für sämtliche Bewohner der Stadt Wien wichtig ist zu wissen, ob und in welchem Umfange sich die Stadt Wien an die Mieterschutzverordnung gebunden erachtet, fragen wir hiemit:

1. Sind die von dem Verwalter schriftlich verfügten Kündigungen aufgehoben oder sollen sie in Kraft bleiben?

2. Hat die Gemeinde Wien die Wohnungen in dem Hause in Deutsch-Altenburg wirklich nur zu den alten Preisen gemietet oder zu mieten beabsichtigt? Diese Frage findet Ihre Begründung in der offen zutage liegenden Tatsache, daß die Gewährung eines höheren Mietpreises nicht nur eine ganz ungerechtfertigte Vorschubleistung der preistreibenden Absichten des Herrn Erhard wäre, sondern zweifellos eine allgemeine Preissteigerung der Arbeiterwohnungen in Deutsch-Altenburg und Umgebung zur Folge haben würde, wie dies nach Herrn Erhards Vorbild schon bei den Sommerwohnungen der Fall war.

Wir erwarten Antwort von der Stelle, die sowohl in Deutsch-Altenburg wie in Wien für Rechtsgeschäfte der Gemeinde Wien verantwortlich ist.